



GEMEINDEAMT PÖNDORF

4891 Pöndorf 5, Bezirk Vöcklabruck, Land Oberösterreich
E-Mail: christina.haslinger@poendorf.at www.poendorf.at
☎ (07684) 7113 DW 11, Fax 7113-20

Pöndorf, 14.4.2025

Bearbeiter: Christina Haslinger

Zahl: ---

Kundmachung

Gemäß § 10 Abs. 4 der Geschäftsordnung für Gemeindejagdvorstände wird auf die Dauer von vier Wochen darauf hingewiesen, dass:

1. die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen die Jahresrechnung und den Verteilungsplan innerhalb der vierwöchigen Frist bei der Gemeinde einsehen können,
2. die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen ihre Anteile innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der Einsichtsfrist (Z 1) bei der Obfrau bzw. dem Obmann des Gemeindejagdvorstands abholen bzw. die Überweisung der Beträge unter Angabe der Bankverbindung verlangen können,
3. nicht fristgerecht abgeholte bzw. nicht überwiesene Anteile dem vom Gemeindejagdvorstand beschlossenen Verwendungszweck (Abs. 3) zugeführt werden, und
4. allfällige Überweisungsspesen vom Anteil abgezogen werden.

Der Bürgermeister:


(Johann Zieher)

Angeschlagen am: 14. April 2025

Abgenommen am: 13. Mai 2025